

Ortsübliche Bekanntmachung der der Stadt Achim über die Durchführung einer Onlinekonsultation

im Planfeststellungsverfahren zur Verbesserung der Deichsicherheit am Corporalsdeich

Verfahrensführende Behörde: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz - Direktion-, Standort Lüneburg.

In dem o. g. Planfeststellungsverfahren wird gemäß § 73 Abs. 6 i. V. m. § 27c Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) eine Onlinekonsultation durchgeführt, die den Erörterungstermin ersetzt.

Wesentliches Ziel der Onlinekonsultation ist es, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem o. a. Plan zu erörtern.

Bei der Onlinekonsultation tritt an die Stelle der mündlichen Erörterung die Gelegenheit, sich schriftlich zu den bereitgestellten Unterlagen zu äußern. Zu den Unterlagen gehören insbesondere die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen sowie die diesbezüglichen Erwidern des Trägers des Vorhabens.

Für die Onlinekonsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die zu behandelnden Informationen in der Zeit vom **24.10.2025 bis 13.11.2025** über eine Internetseite des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) zugänglich gemacht.

Ihnen wird Gelegenheit gegeben, sich bis zum **13.11.2025** (einschließlich) schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern (§ 27c Abs. 2 VwVfG).

Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, werden von der Onlinekonsultation individuell benachrichtigt. Betroffene, die sich bisher nicht am Verfahren beteiligt haben, sind ebenfalls zur Teilnahme an der Onlinekonsultation berechtigt und können beim NLWKN – Direktion, Standort Lüneburg, Geschäftsbereich 6, Adolph-Kolping-Straße 6, 21337 Lüneburg über die E-Mail-Adresse GB6-LG-Poststelle@nlwkn.niedersachsen.de ab sofort per E-Mail oder schriftlich (über die o. g. Adresse) den Zugang zur Onlinekonsultation anfordern. Es gilt das Ende der o. g. Äußerungsfrist.

Die Teilnahme an der Onlinekonsultation für Betroffene, die sich bisher nicht am Verfahren beteiligt haben, eröffnet nicht die Möglichkeit zur Erhebung einer erstmaligen Einwendung (siehe hierzu auch den untenstehenden Hinweis unter Ziff. 5).

Die Durchführung der ersatzweisen Onlinekonsultation wird hiermit gemäß § 27c Abs. 3 i. V. m. § 73 Abs. 6 S. 2 VwVfG bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Zugang zu der Onlinekonsultation haben nur diejenigen, die nach § 73 Abs. 6 S. 1 VwVfG zur Teilnahme an einem Erörterungstermin berechtigt sind.
2. Die Teilnahme an der Onlinekonsultation ist nicht verpflichtend. Bei Nichtteilnahme eines Beteiligten am Onlinekonsultationsverfahren bleiben fristgerecht eingegangene Einwendungen und Stellungnahmen in vollem Umfang bestehen. Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Onlinekonsultation ist daher nicht erforderlich.

3. Teilnahmeberechtigte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Planfeststellungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas anderes ergibt. Bevollmächtigte haben auf Verlangen die Vollmacht schriftlich nachzuweisen (§ 14 Abs. 1 VwVfG).
4. Kosten, die durch die Teilnahme an der Onlinekonsultation oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.
5. Die Regelungen über die Onlinekonsultation lassen den bereits nach § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt. Mit der Möglichkeit zur Äußerung im Rahmen der Onlinekonsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet.
6. Diese Bekanntmachung kann gem. § 27 a VwVfG auch auf der Internetseite des NLWKN unter <https://www.nlwkn.niedersachsen.de> (weiter über den Pfad „Wasserwirtschaft/Zulassungsverfahren/Hochwasserschutz/Verbesserung Deichsicherheit Corporalsdeich“), im zentralen UVP-Verbund der Länder unter <https://uvp-verbund.de> (bei der Suchfunktion „Verbesserung Deichsicherheit Corporalsdeich“ eingeben) sowie auf der Internetseite der Stadt Achim unter <https://www.achim.de/buergerbeteiligung> eingesehen werden. Überdies wird der Inhalt dieser Bekanntmachung bei der Stadt Achim gemäß der Hauptsatzung im elektronischen Amtsblatt für die Stadt Achim bekanntgemacht.
7. Für die Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet (Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDStG)). Verantwortlich für die Verarbeitung ist der NLWKN – Direktion – (Adressdaten siehe oben). Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten, Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten entnehmen Sie bitte dem Datenschutzinformationsschreiben. Dieses Informationsschreiben finden Sie im Internet unter <https://www.nlwkn.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Datenschutz > Erklärung gemäß Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung im Rahmen von wasserrechtlichen Zulassungsverfahren“. Als Direktdownload ist das Schreiben unter folgender Internetadresse abrufbar: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/143978>. Alternativ können Sie dieses Informationsschreiben auch vom NLWKN unter der oben angegebenen Postanschrift erhalten.

Stadt Achim
Der Bürgermeister
Rainer Ditzfeld
Im Auftrag
K. Lehrknecht